

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 2. April 2014  
Seite 1 von 1

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Aktenzeichen BL HH IV  
bei Antwort bitte angeben

Frau Hermuth-Bogdawa  
Telefon 0211 855-4703  
Telefax 0211 855-  
manuela.hermuth-  
bogdawa@mais.nrw.de

für den Integrationsausschuss

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**


Hier: Mittelabschluss 2013

**18. Sitzung des Integrationsausschusses vom 6. November 2013 (TOP 1)**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Bezug auf meine Zusage in der 18. Sitzung des Integrationsausschusses vom 6. November 2013 bitte ich Sie, den beigefügten Bericht zum Abfluss der Haushaltsmittel im Jahr 2013 den Mitgliedern des Integrationsausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Güntram Schneider MdL)

**1 Anlage (60-fach)**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 719, 725  
Haltestelle: Polizeipräsidium



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Hier: Mittelabschluss 2013

**18. Sitzung des Integrationsausschusses vom 6. November 2013 (TOP 1)**

Insgesamt standen im Kapitel 11 060 – Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter – für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 26.452.700 € zur Verfügung. Nach dem Stand der Haushaltsrechnung zum 31. Dezember 2013 betrugen die Ist-Ausgaben bei den einzelnen Titeln und der Titelgruppe des Kapitels:

Titel	Haushaltsansatz	Ist-Ausgaben
633 10 Integrationspauschalen	3.300.000 €	1.457.960 €
684 10 Zuschuss an DOMID e.V.	180.000 €	180.000 €
684 40 Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.	320.000 €	287.400 €
685 10 Zuschuss an die Stiftung ZfTI	570.000 €	570.000 €
Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt	22.082.700 €	16.684.019,94 €
Summe	26.452.700 €	19.179.379,94 €

Zu Titel 633 10:

Die Minderausgaben in Höhe von 1.842.040 € sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die maßgeblichen Zuwanderungsprognosen sich auf das Jahr gesehen zwar als richtig erwiesen haben, die faktischen Zuwanderungsprozesse jedoch erst mit zeitlichem Verzug eingesetzt haben und damit nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2013 wirksam geworden sind.

Als wesentliche Gründe für die Minderausgaben sind demnach zu nennen:

1. Mit Blick auf den Bürgerkrieg in Syrien waren für das Jahr 2013 erheblich höhere Flüchtlingszahlen geplant und zu erwarten als z. B. im bisherigen Resettlementverfahren.

Tatsächlich wurde im Laufe des Jahres dann auch eine Aufnahmeanordnung des Bundes bezogen auf NRW für etwa 1.061 Personen erlassen. In der tatsächlichen Umsetzung ist diese erste Aufnahmeanordnung aber erst am 30. Mai erlassen worden. Ab Juli 2013 sind schließlich „nur“ insgesamt rund 500 Personen nach NRW eingereist.

2. Eine erste Einschätzung zur Struktur dieser Flüchtlingsgruppe zeigt außerdem, dass der Bezug von Sozialleistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) geringer als prognostiziert ausfällt, so dass der Anteil der niedrigeren Integrationspauschalen nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz (250 € pro Quartal) höher als erwartet ausfällt.
3. Weiter ist zu erwähnen, dass sich der Anteil der beantragten Erhöhungen der Pauschalen für Härtefälle nach § 14 Abs. 3 Teilhabe- und Integrationsgesetz weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt.
4. Bei den Spätaussiedlern war die Lockerung der Anerkennungspraxis im Rahmen der Einbeziehung von Verwandten beim Familiennachzug geplant. Darüber hinaus wurden schließlich durch eine Änderung des Bundesvertriebenengesetzes die Aufnahmevoraussetzungen für Spätaussiedler erheblich erleichtert. Diese Gesetzesnovellierung trat aber erst später als erwartet in Kraft (6. September 2013). Deshalb konnte trotz dieser - aber „verspäteten“ - Gesetzesänderung eine spürbare Zunahme der Einreise von Spätaussiedlern erst ab Oktober 2013 verzeichnet werden.
5. Schließlich hat die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion in NRW mit lediglich 63 Personen einen unerwarteten Tiefstand erreicht.

#### Zu Titelgruppe 68:

Die Minderausgaben in der Titelgruppe 68 ergaben sich hauptsächlich im Unterteil 4 zu Titel 686 68 - Kommunale Integrationszentren -, da im letzten Jahr die Mittel für

die flächendeckende Einrichtung und den Betrieb der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle infolge ihres sukzessiven Auf- und Ausbaus noch nicht vollumfänglich benötigt wurden.

Hierdurch konnten andere Förderansätze der Titelgruppe wie z.B. die Förderung der Integrationsagenturen und der Selbstorganisationen der Migranten, die von zentraler Bedeutung für die Modernisierung der integrationspolitischen Infrastruktur sind, uneingeschränkt in Anspruch genommen werden.